



## AUFTRAGSBEDINGUNGEN

- 01) Das gemietete Fahrzeug, das Zubehör und die Zusatzausrüstung werden vom Mieter in gutem technischen Zustand, Leistung und Gebrauch erhalten. Etwaige Schäden sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, damit sie so schnell wie möglich behoben werden können, ohne dass dem Mieter Kosten entstehen, sofern eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wurde; andernfalls trägt der Mieter die Kosten für solche Schäden.
- 02) In der Regel werden Fahrzeuge, die zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr gemietet werden, am nächsten Tag um 08:00 Uhr zurückgegeben. Fahrzeuge, die zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr gemietet werden, müssen am nächsten Tag um 16.00 Uhr zurückgegeben werden. Der Mieter kann mit dem Vermieter vereinbaren, das Fahrzeug zu einer anderen Zeit zurückzugeben, ohne dass ihm dadurch Kosten entstehen, sofern die Differenz zwischen der Abfahrtszeit und der Rückgabezeit nicht mehr als 2 Stunden beträgt.
- 03) Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung dieses Vertrages muss vom Leasingnehmer mindestens 24 Stunden im Voraus beantragt werden, da die Leasinggesellschaft bei Nichterfüllung in jedem Fall das Recht hat, den vollen Preis für diesen Vertrag in Rechnung zu stellen.
- 04) Verlängerungen werden nicht als aufeinanderfolgende Tage des ursprünglichen Vertrages gezählt, jede Verlängerung wird nach den gemieteten Tagen und dem Preis des Tarifs berechnet.
- 05) Im Tarif enthalten sind Vollkaskoversicherung (bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung), unbegrenzte Haftpflicht für Schäden an Dritten, Diebstahl und Brand des Fahrzeugs und unbegrenzte Kilometerleistung. Der Vermieter akzeptiert keine privaten Versicherungen, die vom Kunden angeboten werden, oder Versicherungen, die zu Bankkarten gehören. Der Schlüssel des Fahrzeugs ist nicht abgedeckt, der Kunde ist im Falle von Verlust, Bruch oder Diebstahl verantwortlich.
- 06) Fahrern unter 21 Jahren ist es strengstens untersagt, das Fahrzeug zu führen.
- 07) Fahrer unter 24 Jahren haben keinen Anspruch auf eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung. In diesen Fällen muss die Leasinggesellschaft in diesem Vertrag eine Selbstbeteiligung zur Deckung möglicher Schäden am Fahrzeug angeben, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegt wird. In Ausnahmefällen kann die Leasinggesellschaft eine Vollkaskoversicherung für Minderjährige unter 24 Jahren genehmigen; dies muss im Vertrag vermerkt sein.
- 08) Unabhängig vom Alter des Fahrers behält sich die Leasinggesellschaft das Recht vor, vom Leasingnehmer eine Selbstbeteiligung zu verlangen, deren Höhe von Fall zu Fall bestimmt wird und die sie für angemessen hält.
- 09) Die abgeschlossene Versicherung deckt die spezifischen Verantwortlichkeiten, die sie abdeckt, sofern der Mieter nicht gegen die in den Klauseln 18, und 19 dieses Vertrages ausdrücklich festgelegten Verbote verstößt und der Mieter die Polizei auffordert, eine entsprechende Erklärung oder einen Bericht zu erstellen, je nachdem, ob Dritte beteiligt sind oder nicht.
- 10) Die akzeptierten Zahlungsmittel sind:
- 10.01) Bargeld
  - 10.02) Kreditkarte VISA oder MasterCard, wir akzeptieren keine American Express.
  - 10.03) Die Karte muss auf den Namen der Person lauten, die als Inhaber des Mietvertrags angegeben ist.
- 11) Der Tarif beinhaltet nicht:
- 11.01) Die Kosten für die Anstellung eines zusätzlichen Fahrers betragen einmalig 10 €.
  - 11.02) Die Kosten für die Anmietung eines Kindersitzes oder einer Sitzerrhöhung betragen 5 € pro Tag, ab dem 4. Tag ist er kostenlos.
- 12) Die Vorlage eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises und eines gültigen Führerscheins ist erforderlich. Wir akzeptieren keine Fotokopien der Dokumente.
- 13) Die Rückgabe des Fahrzeugschlüssels mehr als 30 Minuten später als die im Vertrag im Feld "ZEIT DES EINTRITTS" angegebene Zeit hat eine Strafgeld von 80,00 € zur Folge.
- 14) Wenn das Fahrzeug während der Gültigkeitsdauer dieses Vertrages reklamiert wird, ist der Mieter dafür verantwortlich. Die Leasinggesellschaft wird die Karte des Kunden mit einem Betrag von 25 Euro für die Verwaltung der Bußgelder belasten und die Daten des Leasingnehmers an die zuständige Stelle weiterleiten, außerdem wird die Leasinggesellschaft dem Kunden über die angegebene E-Mail oder ein anderes mögliches Mittel die Reklamation mitteilen, und wenn er es wünscht, können wir die Zahlung derselben übernehmen.
- 15) Die Anmietung ist nicht unbedingt an ein bestimmtes Fahrzeug (Marke, Modell, Farbe, Ausstattung usw.) gebunden, sondern an eine Gruppe von Fahrzeugen. Unabhängig davon, für welches Modell sich der Leasingnehmer entscheidet, wird die Leasinggesellschaft ein zur Gruppe gehörendes Modell zuweisen. Wenn kein Fahrzeug dieser Gruppe verfügbar ist, wird dem Mieter kostenlos ein Fahrzeug einer höheren Kategorie zugewiesen.
- 16) Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Auslieferung des Fahrzeugs zu stornieren, wenn begründete Zweifel an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kunden bestehen oder wenn der Kunde in der Vergangenheit mit Zahlungsausfällen oder schwerwiegenden Zwischenfällen aufgefallen ist.

17) Im Falle von Konflikten, die sich aus der Auslegung oder Nichterfüllung der Bestimmungen dieses Vertrages ergeben, unterwerfen sich die Parteien unter Verzicht auf jede andere ihnen zustehende Zuständigkeit ausdrücklich der Zuständigkeit der Gerichte von San Bartolomé de Tirajana.

18) Es ist ausdrücklich verboten:

- 18.01) Das Führen des Fahrzeugs durch eine andere Person als den Mieter oder andere, die nicht vom Vermieter autorisiert wurden, auf Wunsch des Mieters und unter der alleinigen Verantwortung des Mieters.
- 18.02) Die entgeltliche Untervermietung oder Beförderung von Personen.
- 18.03) Die Beförderung von mehr Personen als die Zahl der zulässigen Sitzplätze im Fahrzeug.
- 18.04) Überladung des Fahrzeugs, Beladung mit brennbaren, explosiven, stinkenden und gefährlichen Stoffen.
- 18.05) Die Verwendung des Fahrzeugs bei Rennen, sportlichen Wettkämpfen oder Geschwindigkeitsprüfungen oder zum Schieben oder Ziehen anderer Fahrzeuge oder Anhänger.
- 18.06) Rücksichtsloses oder fahrlässiges Fahren oder Fahren unter dem Einfluss von Substanzen oder Krankheiten, die die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit oder die Reflexe des Fahrers beeinträchtigen.
- 18.07) Die Abfahrt des Fahrzeugs von der Insel Gran Canaria.
- 18.08) Das Zurücklassen von Gegenständen im Fahrzeug, die, da sie von außen sichtbar sind, zu Gewaltanwendung, Bruch oder Diebstahl des Fahrzeugs führen könnten, an einem öffentlich zugänglichen Ort.
- 18.09) Es ist strengstens untersagt, Tiere jeglicher Art im Fahrzeug mitzuführen.
- 18.10) Rauchen im Fahrzeug.
- 18.11) Abstellen des Fahrzeugs an einem verbotenen Ort, wodurch die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht.

19) Es ist strengstens untersagt, das Fahrzeug auf unbefestigten Straßen zu fahren. Falls ein Abschleppdienst benötigt wird und das Fahrzeug auf einer unbefestigten Straße steht, muss der Mieter zum Zeitpunkt der Bergung einen Betrag von 250 Euro für die Abschleppkosten bezahlen. Wenn das Fahrzeug durch unsachgemäßen Gebrauch während der Fahrt auf solchen Straßen beschädigt wird, ist der Mieter für die Kosten der Reparatur verantwortlich.

20) Zusätzliche Gebühren:

- |   |   |
|---|---|
| 20.01) Verlorener oder abgebrochener Schlüssel. | 600,00 Euro                             |
| 20.02) Reinigung (unsachgemäße Verwendung).     | 70,00 Euro                              |
| 20.03) Kraftstoff.                              | 25,00 Euro (für jedes ¼ der Differenz). |

21) Der Vermieter ist ausdrücklich von jeglicher Verantwortung für den unsachgemäßen Gebrauch des gemieteten Fahrzeugs befreit, insbesondere für die Nichteinhaltung einer der Voraussetzungen von Klausel Nummer 18 dieses Vertrages.

22) Die Leasinggesellschaft kann die Karte des Vermieters nur dann mit den entsprechenden Beträgen belasten, wenn einer der Abschnitte der Klauseln 18 und 19 dieses Vertrages nicht eingehalten wird. Der Mieter ermächtigt den Vermieter, seine Karte mit den Beträgen zu belasten, die den Verpflichtungen aus dem vorliegenden Mietvertrag entsprechen, und erklärt dies mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag.

Tel: 0034 663 840 931

Retamas 02. C.C. El Portón Loc. 05  
35100. San Agustín. Gran Canaria